

Teilnahmeinformation

Wie können Sie Vorschläge zur Umsetzung von Sprachkursen einreichen?

Wenn Sie einen Landessprachkurs anbieten oder leiten oder wenn Sie von einem ganz besonderen Kurs wissen, dann können Sie einen oder mehrere Best-Practice-Vorschläge zur Veröffentlichung auf der Homepage des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration (MFFKI) einreichen.

Dabei sollten Sie Folgendes beachten:

Voraussetzungen

- Die einreichende Stelle/Träger oder Einzelperson kann einen oder mehrere Vorschläge einreichen. Werden mehrere Vorschläge eingereicht, sind diese voneinander getrennt einzusenden.
- Das vorgeschlagene Projekt muss sich auf die letzten zwei Kalenderjahre beziehen und innerhalb dieses Zeitraums mindestens ein Mal in der Praxis durchgeführt worden sein.
- Der Vorschlag muss in deutscher Sprache verfasst sein.
- Das Einreichen eines Vorschlags ist jederzeit möglich.
- Die mit der Prüfung und Erstbearbeitung beauftragte Dialog- und Beratungsstelle kann gegebenenfalls weitere Unterlagen anfordern.

Veröffentlichung

Das ausgewählte Projekt wird für maximal acht Wochen auf der Homepage des Integrationsministeriums präsentiert.

Wichtig: Wenn Sie einen Vorschlag einreichen, dann stimmen Sie durch das Ankreuzen auf dem Formular der Veröffentlichung des Projekts auf der Webseite des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration des Landes Rheinland-Pfalz zu. Darüber hinaus geben Sie Ihr Einverständnis zur möglichen Veröffentlichung in Publikationen jeglicher Art und bei Veranstaltungen. Liegt dieses Einverständnis nicht vor, können wir den Vorschlag nicht berücksichtigen.

Bildrechte

Für das Veröffentlichende von Bildern benötigt das Integrationsministerium die entsprechenden Nutzungsrechte.

Mit dem Ankreuzen im Formular, dem Absenden beziehungsweise dem Hochladen des Vorschlags stimmt die einreichende Stelle/Person der Nutzung des eingesendeten Bildmaterials im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Social Media des Ministeriums zu. Das bedeutet auch, dass die einreichende Stelle/Einzelperson oder der einreichende Träger gegenüber dem Ministerium durch Ankreuzen auf dem Formular bestätigt, dass sie selbst über die Nutzungsrechte an den Bildern verfügt oder dass deren Urheber die Nutzungsrechte für das Einreichen des Vorschlags übertragen hat.

Informationspflicht

Falls das eingereichte Projekt Gegenstand eines aktuellen Rechtsstreits ist, muss die einreichende Stelle/Träger oder Einzelperson das Ministerium bereits beim Einreichen

des Vorschlags darüber informieren. Sofern die einreichende Stelle/Träger oder Einzelperson erst nach Veröffentlichung des Projektes auf der Homepage des MFFKI Kenntnis davon erhält, muss sie unverzüglich das MFFKI darüber informieren.

Wahrheitsgehalt

Mit dem Absenden beziehungsweise dem Hochladen des Vorschlags wird bestätigt, dass die gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Sollte nach der Bearbeitung und Veröffentlichung des Vorschlags bekannt werden, dass gemachte Angaben nicht der Wahrheit entsprechen, führt dies zum Ausschluss von einer Veröffentlichung.

Datenschutz

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten beruht auf Art. 6 Abs. 3 Satz 1 lit. b DSGVO i. V. m. § 3 LDSG. Näheres zum Datenschutz und zu ihren Rechten finden Sie unter <https://mffki.rlp.de/de/ueber-das-ministerium/datenschutz/>.

Hinweis

Mit dem Absenden beziehungsweise dem Hochladen des Vorschlags erkennt die einreichende Stelle/Träger oder Einzelperson an, dass die Entscheidung über eine Veröffentlichung alleinig dem Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration des Landes Rheinland-Pfalz obliegt.